

RECHNUNG 2021

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG



Traktanden Einwohnergemeinde

1. Genehmigung des Versammlungsprotokolls vom 19. November 2021
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2021
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
4. Krediterteilung über CHF 2'551'250 (Gemeindeanteil) für die Sanierung der Badenerstrasse ab Kreisel Gemeindehaus bis zur Stadtgrenze Baden, 2. Etappe, inkl. teilweiser Ersatz der Kanalisationsleitung
5. Krediterteilung über CHF 780'500 für die Sanierung der Bernardastrasse im Bereich des Alterszentrums, inkl. Ersatz der Wasserleitung
6. Krediterteilung über CHF 584'000 für den Ersatz der Wasserleitung in der Feldstrasse im Abschnitt Leematten-/Birmenstorferstrasse sowie Sanierung der Strasse und Erweiterung des Gehweges
7. Verschiedenes
- Vorstellung der gemeinderätlichen Legislaturziele 2022/25

**Mittwoch, 22. Juni 2022 um 20.15 Uhr
Schulanlage Leematten**

Traktanden Ortsbürgergemeinde

1. Genehmigung des Versammlungsprotokolls vom 23. Juni 2021
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2021
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
4. Genehmigung des Budgets 2023
5. Verschiedenes
- Vorstellung der gemeinderätlichen Legislaturziele 2022/25

**Samstag, 25. Juni 2022 um 16.00 Uhr
Waldhütte Fislisbach**



ALLGEMEINE HINWEISE

Sowohl die Einwohner- als auch die Ortsbürgergemeindeversammlung wird, sofern es die Witterung zulässt, unter freiem Himmel durchgeführt.

Nach der Versammlung der Einwohnergemeinde wird den Anwesenden ein Apéro offeriert.

Aktenauflage

Die Akten zu den Gemeindeversammlungen liegen vom 9. bis 22. Juni 2022, respektive bis 24. Juni 2022, während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindekanzlei (Jahresrechnung in der Finanzverwaltung) zur Einsichtnahme auf.

Nutzen Sie die Aktenauflage, bestellen Sie die Detailunterlagen bei der Gemeindekanzlei, oder beziehen Sie diese ab unserer Website www.fislisbach.ch/aktuelles.

Benutzung des Beamers

Wer an der Gemeindeversammlung eine Präsentation mit dem Beamer zeigen möchte, muss dies spätestens 7 Tage vor der Versammlung dem Gemeindegemeinschafter melden und die Präsentation abliefern. Dabei ist zu beachten, dass bei der Durchführung der Gemeindeversammlung unter freiem Himmel kein Beamer zur Verfügung steht.

Tonaufnahme

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Personenbezeichnung

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis für die Gemeindeversammlungen wurde mit separater Post verschickt. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungsort den Stimmzählern abzugeben.

COVID-Schutzmassnahmen

Sollten erneute COVID-Schutzmassnahmen den Anlass in der geplanten Form einschränken, oder sogar verunmöglichen, werden wir Sie rechtzeitig darüber informieren.

Kurz und bündig

Genehmigt wurden:

- Versammlungsprotokoll vom 23. Juni 2021
- Genehmigung der Revision des
 - Reglements der Tagesstrukturen
 - Reglements der Musikschule
- Genehmigung des Budgets 2022, inklusive Festsetzung des Steuerfusses auf 109 %

EINWOHNERGEMEINDE

Traktandum 1

Genehmigung des Versammlungsprotokolls vom 19. November 2021

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2021 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2021 geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Das Protokoll wird den Stimmberechtigten aus Kostengründen nicht zugestellt. Das Protokoll liegt vom 9. bis 22. Juni 2022 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Die Stimmbürgerschaft wird gebeten, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2021 zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2021

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird jedoch aus Kostengründen nicht zugestellt. Er kann während der Aktenaufgabe vom 9. bis 22. Juni 2022 in der Gemeindekanzlei eingesehen, bestellt oder ab der Gemeindeforumseite www.fislisbach.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Rechenschaftsbericht 2021 zu genehmigen.

Kurz und bündig

Der Rechenschaftsbericht 2021 kann vom 9. bis 22. Juni 2022 in der Gemeindekanzlei eingesehen, bestellt oder ab der Gemeindeforumseite heruntergeladen werden.



Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Fislisbach schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 55'941.94 ab. Budgetiert war eine ausgeglichene Rechnung. Die finanzielle Lage ist nach wie vor angespannt. Die Erhöhung des Steuerfusses hat die finanzielle Leistungsfähigkeit merklich verbessert.

Kurz und bündig

ERFOLGSRECHNUNG

Gesamtergebnis

Rechnung 2021 CHF -55'941.94

Budget 2021 CHF 0.00

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021		Budget 2021	
Betrieblicher Aufwand	CHF	17'778'654.03	CHF	17'246'850
Betrieblicher Ertrag	CHF	17'608'404.31	CHF	17'135'290
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-170'249.72	CHF	-111'560
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	14'307.78	CHF	11'560
Operatives Ergebnis	CHF	-155'941.94	CHF	-100'000
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	100'000.00	CHF	100'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-55'941.94	CHF	0
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-783'658.20	CHF	-1'197'000
Selbstfinanzierung	CHF	907'409.98	CHF	947'200
Finanzierungsergebnis	CHF	123'751.78	CHF	-249'800

Nummer	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	19'647'741.47	19'647'741.47	19'233'037.00	19'233'037.00	18'885'916.48	18'885'916.48
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	2'600'543.35	334'538.76 2'266'004.59	2'506'036.00	404'475.00 2'101'561.00	2'587'595.70	413'939.28 2'173'656.42
1	ÖFF.ORDNUNG U.SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	1'172'144.93	560'982.45 611'162.48	1'085'722.00	572'925.00 512'797.00	981'225.61	480'863.90 500'361.71
2	BILDUNG Nettoergebnis	7'303'189.61	559'057.40 6'744'132.21	7'257'811.00	504'050.00 6'753'761.00	7'092'678.98	498'823.43 6'593'855.55
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	289'315.84	2'030.80 287'285.04	331'872.00	11'800.00 320'072.00	319'248.17	18'113.80 301'134.37
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	1'594'815.50	1'594'815.50	1'418'900.00	1'418'900.00	1'470'471.85	1'470'471.85
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	3'648'992.53	1'004'716.78 2'644'275.75	3'469'934.00	798'800.00 2'671'134.00	3'374'226.45	830'002.59 2'544'223.86
6	VERKEHR Nettoergebnis	890'411.50	53'944.07 836'467.43	892'830.00	70'500.00 822'330.00	951'930.22	178'210.90 773'719.32
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	2'030'583.01	1'754'130.98 276'452.03	2'133'432.00	1'816'082.00 317'350.00	2'025'393.85	1'666'973.69 358'420.16
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	10'624.80	7'266.00 3'358.80	13'050.00	7'670.00 5'380.00	9'014.70	7'007.00 2'007.70
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	107'120.40 15'263'953.83	15'371'074.23	123'450.00 14'923'285.00	15'046'735.00	74'130.95 14'717'850.94	14'791'981.89

0 Allgemeine Verwaltung

Bei den kommunalen Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022/25 konnte die Finanzkommission im ersten Wahlgang vom 27.09.2021 nicht vollständig besetzt werden. Im Wahlverfahren mussten drei zusätzliche amtliche Publikationen - je in der AZ und im Reussbote - und der Druck des Wahlmaterials in Auftrag gegeben werden, was zu erheblichen Mehrkosten geführt hat.

Informatik-Nutzungsaufwand/Unterhalt: Die Ablösung der bisherigen Software der Firma Axians Informatik AG war für die Verwaltung eine sehr grosse zeitliche und personelle Herausforderung. Elektronisch wurden lediglich die Daten der Einwohnerkontrolle übernommen. Trotz dieser elektronischen Übernahme gab es viele Details, welche noch angepasst werden mussten.

Die Datenerfassung für alle anderen Softwareteile erfolgte in manueller Arbeit. Weiter waren zusätzliche Softwareanpassungen in den Umsystemen (Telefonanlage usw.) notwendig, welche nicht in diesem Umfang budgetiert waren. Die Einführung und der Support der neuen Software-Umgebung hat auch pandemiebedingt wesentlich mehr Zeit und folglich Kosten hervorgerufen, als dies in der Budgetphase angenommen werden konnte. Die neue Software ist sehr komplex, aber im Umgang sehr effizient und praktikabel.

Infolge hoher Baubewilligungsgebühren wurde das Budget übertroffen.

Der grosse Rückgang von Asylsuchenden ergibt auf der Ertragsseite ein Wegfall des Mietgebührenertrages.

Die Unterhaltsarbeiten im Asylantenpavillon wurden aus dem Fonds finanziert.

Die Installation einer Brandmeldeanlage im Werkhof wurde vom AGV subventioniert. Dieser Beitrag wurde nicht budgetiert.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Kosten für die Regionalpolizei sind mit CHF 36.50/Einwohner wesentlich günstiger ausgefallen als budgetiert (CHF 42/Einwohner).

Viele Einbürgerungsgesuche waren entscheidungsreif und konnten verrechnet werden.

Die Abrechnung des Betriebsamtes hat nicht den budgetierten Ertrag eingebracht. Die Pandemie hat nicht zu einer schlechteren Zahlungsmoral geführt.

Pandemiebedingt konnten nicht alle geplanten Feuerwehrrübungen und Weiterbildungen durchgeführt werden.

Die Entschädigung an die ZSO Aargau Ost ist wesentlich geringer ausgefallen.

2 Bildung

Die zusätzliche 7. Kindergartenabteilung musste noch nicht eingeführt werden und wurde auf 2022 verschoben.

Der Personalaufwand der Volksschule richtet sich nach der Anzahl Lehrerpensen. In mehreren Schulbereichen brauchte es weniger Schulmaterial. Der Schwimmunterricht fiel wegen der Pandemiesituation teilweise aus, was zu weniger Kosten für den Transport und für die Schwimmbadbenützung führte.

Die Kosten für die Oberstufe richten sich einerseits nach der Anzahl Schülerinnen und Schüler und andererseits nach dem Besoldungsanteil des Kantons. Im Jahr 2021 lagen die Gesamtkosten im budgetierten Bereich von 2.1 Mio. Franken.

Infolge Erkrankung des Hauswartes und aufgrund des Arbeitsunfalls der Stellvertreterin mussten vermehrt Aushilfskräfte engagiert werden. Dafür sind Erträge aus Kranken- und Unfalltaggeld-Rückerstattungen eingegangen.

Aufgrund der Pandemie musste wesentlich mehr Reinigungsmaterial eingekauft werden.

Die Schule war verpflichtet, den Kindern und den Mitarbeitenden die Gesichtsmasken gratis zur Verfügung zu stellen. Die Kosten dafür waren nicht budgetiert.

Das Skilager fand nicht statt. Das Jugendfest wurde pandemiebedingt nicht durchgeführt und auf 2022 verschoben.

Die Schulgelder an kant. Schulen und Berufsschulen richten sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. In der Budgetphase wurde von einer wesentlich tieferen Anzahl ausgegangen.

Der Kostendeckungsgrad der Musikschule lag bei 45.9%. Das Musikschulreglement wurde überarbeitet und ab 1.1.2022 in Kraft gesetzt. Global betrachtet schliesst die Musikschule im Rahmen des Budgets ab.

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Rechnung	CHF 2'266'004.59
Budget	CHF 2'101'561.00

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Rechnung	CHF 611'162.48
Budget	CHF 512'797.00

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Rechnung	CHF 6'744'132.21
Budget	CHF 6'753'761.00

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Rechnung CHF 287'285.04

Budget CHF 320'072.00

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Rechnung CHF 1'594'815.50

Budget CHF 1'418'900.00

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Rechnung CHF 2'644'275.75

Budget CHF 2'671'134.00

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Rechnung CHF 836'467.43

Budget CHF 822'330.00

3 Kultur, Sport und Freizeit

Infolge der Pandemie sind diverse Kosten nicht angefallen.

4 Gesundheit

Die Kosten für die Pflegefinanzierung richten sich nach der Anzahl zu Pflegenden und deren Pflegestufe. Die Millionengrenze bei den Pflegekosten ist mit CHF 1'007'965.05 (Budget CHF 900'000) nun überschritten worden. Diese Kosten werden weiter zunehmen.

Der Pflegeablauf „ambulant vor stationär“ treibt die Spitex-Kosten von CHF 487'788.05 (Budget CHF 411'000) in die Höhe. Auch diese Kosten werden weiter steigen.

5 Soziale Sicherheit

Der Seniorenausflug fand aufgrund der Pandemie nicht statt.

Die Aufwände und Erträge für die Alimentenbevorschussung und das -inkasso richten sich nach der Anzahl der Fälle, deren Prognose lediglich auf einer Schätzung basiert.

Für die Betreuung von Kindern mussten Pflegeplätze organisiert und eingerichtet werden. Dies war nicht voraussehbar und wurde folglich nicht budgetiert.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: Netto betrachtet liegen die Aufwände für die Sozialhilfe wesentlich über dem Budget. Gebundene Ausgaben können jeweils nur geschätzt werden. Gründe für steigende Sozialhilfekosten sind Heimkosten, Familienbegleitungen, gesundheitliche Beeinträchtigungen, eine starke Belastung mit Betreuungspflichten, ungenügende Deutschkenntnisse, fehlende Ausbildung oder nicht mehr nachgefragte Qualifikationen. Die steigenden Lebenshaltungskosten wirken sich auf die Ausgaben in der Sozialhilfe aus. Besonders ins Gewicht fallen dabei Leistungen für das Wohnen, die Gesundheit und die Kinderbetreuung. In den letzten Jahren haben verschiedene Gesetzesrevisionen bei der ALV und der IV zu einer finanziellen Entlastung dieser Sozialversicherungen geführt. Ein Teil dieser Einsparungen wurde aber in die Sozialhilfe verlagert. Gesetzliche Veränderungen bei der IV haben dazu geführt, dass immer mehr Personen keinen Anspruch auf IV-Leistungen haben, obwohl sie aus gesundheitlichen Gründen auf dem Arbeitsmarkt kaum eine Chance haben oder arbeitsunfähig sind. Für ausgesteuerte Personen (Arbeitslosenversicherung) bleibt häufig - nach dem Aufbrauchen des Vermögens - nur noch der Gang auf das Sozialamt.

Im Jahr 2021 waren weit weniger Asylsuchende unterzubringen als in den Vorjahren.

Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt liegen mit CHF 1'307'352.70 unter den budgetierten Erwartungen von CHF 1'331'300.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Löhne des Bauamtes werden aufgrund der effektiv geleisteten Arbeitssätze verteilt.

Es mussten keine defekten Geräte ersetzt werden.

Es wurden keine Projektarbeiten ausgeführt, wofür externe Dienstleistungen notwendig geworden wären.

Infolge der grossen Schneemengen mussten vermehrt Schneeräumungsarbeiten durchgeführt werden

Der Verkauf der SBB-Tageskarten war pandemiebedingt erneut ein unrentables Geschäft. Sparbillette und Tageskarten von anderen Anbietern führten zu einem rückläufigen Kartenumsatz. Der Verkauf der Tageskarten wurde Ende November 2021 eingestellt. Die SBB wird den Gemeinde-Tageskartenverkauf schweizweit per Ende 2023 einstellen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Wasserpumpen im Pumpwerk Moos liefen das ganze Jahr mit hoher Leistung, was zu einem höheren Stromverbrauch führte.

Das Bauprojekt Quelle Möösli konnte aufgrund der Witterung nicht abgeschlossen werden. Der Abschluss erfolgt 2022.

Der USV-Ersatz in der Wasserversorgung konnte günstiger ausgeführt werden. Tiefere Kosten beim Projekt Quelle Möösli (da nicht vollständig ausgeführt) sowie weniger Ersatz von Hydranten führten zu einem besseren Ergebnis.

Die Fälligkeit der Anschlussgebühren richtet sich nach dem effektiven Anschluss ans Abwassernetz. Bei Verzögerungen von Bauvorhaben führt dies in der Folge zu Abweichungen in der Gemeinderechnung.

Einzelne Papiersammlungen wurden pandemiebedingt durch eine externe Entsorgungsfirma und nicht von Vereinen durchgeführt.

Die üblichen Kehrrechtsackbestellungen der Wiederverkäufer erfolgten statt im Dezember 2021 erst im Januar 2022, was zu einer Ertragsverschiebung ins Folgejahr geführt hat.

Es wurden mehr Containerplomben verkauft als budgetiert.

Der Aufwand des Gärtners konnte deutlich reduziert werden, da die Thujahecken beim Friedhof aufgrund des bevorstehenden Ersatzes nicht mehr gepflegt wurden.

8 Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen.

9 Finanzen und Steuern

Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen leicht über den Budgeterwartungen. Die Steuerfusserhöhung hat einen positiven Effekt ergeben, welcher für die Gemeinde Fislisbach notwendig war.

Die Sondersteuern (Nachsteuern und Bussen, Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern) haben die Erwartungen nicht erreicht.

Die Einkommenssteuern betragen CHF 11'384'010.12 (Budget 11.1 Mio CHF). Die Einkommenssteuern aus früheren Jahren betragen CHF 1'033'015.91 (Budget CHF 850'000).

Die Vermögenssteuern betragen CHF 1'058'890.88 (Budget CHF 1'100'000). Die Vermögenssteuern aus früheren Jahren betragen CHF 104'025.19 (Budget CHF 70'000).

Die Quellensteuern werden via Kanton an die Gemeinden ausgerichtet. Sie sind mit CHF 312'665.05 (Vorjahr CHF 262'079.40) höher ausgefallen; budgetiert waren CHF 300'000.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen (AG-Steuern) haben mit CHF 384'964.95 (Vorjahr CHF 227'625.75) die Budgetwerte von CHF 350'000 leicht übertroffen.

Die Nachsteuern und die Bussen betragen CHF 8'978.30 (Vorjahr CHF 93'361.65). Budgetiert waren CHF 40'000.

An Grundstückgewinnsteuern konnten CHF 200'521.00 (Vorjahr CHF 256'744) vereinnahmt werden. Im Budget waren CHF 300'000 vorgesehen.

An Erbschafts- und Schenkungssteuern wurden CHF 9'952.55 (Vorjahr CHF 133'467.80) in Rechnung gestellt. Im Budget waren CHF 50'000 vorgesehen.

Antrag

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde inkl. Investitionsrechnung und Bilanz seien zu genehmigen.

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Rechnung CHF 276'452.03

Budget CHF 317'350.00

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Rechnung CHF 3'358.80

Budget CHF 5'380.00

Kurz und bündig

Nettoertrag

Rechnung CHF 15'263'953.83

Budget CHF 14'923'285.00

Kurz und bündig

Sanierung der Badenerstrasse,
2. Etappe, inkl. teilweiser Ersatz der
Kanalisationsleitung

Krediterteilung von CHF 2'551'250
(Gemeindebeitrag)

Ausführung 2023/2024

Traktandum 4

Krediterteilung über CHF 2'551'250 (Gemeindeanteil) für die Sanierung der Badenerstrasse, 2. Etappe, ab Kreisel Gemeindehaus bis zur Stadtgrenze Baden, inkl. teilweiser Ersatz der Kanalisationsleitung

Ausgangslage

Im Jahr 2009 wurde vom Kanton (BVU) in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Fislisbach für die Badenerstrasse K268 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept ausgearbeitet und die 1. Sanierungsetappe im Abschnitt Knoten Linde bis Gemeindehaus in den Jahren 2012 und 2013 umgesetzt.

Mit der Umsetzung der 2. Sanierungsetappe im Abschnitt Kreisel Gemeindehaus bis zur Stadtgrenze Baden soll die Verkehrssicherheit auf der Kantonsstrasse erhöht und die Bushaltestellen gemäss Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes gestaltet werden. Der Kanton plant, abgestützt auf das Projekt im Innerortsbereich, die Verschiebung der Bushaltestelle "Alterszentrum" in Fahrtrichtung Mellingen neu im Ausserortsbereich auf Badener Stadtgebiet als eigenständiges Projekt zu realisieren. Die Sanierung und Neugestaltung Badenerstrasse, 2. Etappe, im Innerortsbereich sowie die Verschiebung der Bushaltestelle "Alterszentrum" wurde analog der 1. Sanierungsetappe durch eine Begleitkommission mit Mitgliedern aus dem örtlichen Gewerbe, Anstössern, Vertretern der Radfahrer, des Alterszentrums, Planern und Behörden, erarbeitet.

Projektbeschreibung

Das vorliegende Projekt beinhaltet neben der Sanierung der Strasse, mit teilweisem Ersatz des Oberbaus, folgende weitere Projektbestandteile:

- Beidseitiger Radstreifen
- Sanierung der Bushaltestellen "Gemeindehaus" sowie "Alterszentrum" mit Platz für je zwei Gelenkbusse je Fahrtrichtung und gleichzeitiger Anpassung an das Behindertengleichstellungsgesetz
- Verschiebung des Fussgängerstreifens bei der Bushaltestelle "Gemeindehaus" auf Höhe des Poststeigs
- Optimierung des Knotens Bernardastrasse für die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden
- Leicht versetzte und geschwungene Linienführung der Badenerstrasse sowie seitliche Bepflanzungen zwecks Verbesserung der optischen Linienführung
- Sanierung der Personenunterführung Knoten Bernardastrasse

Drittprojekt BVU - Bushaltestelle "Alterszentrum" in Fahrtrichtung Mellingen

Der Kanton plant als eigenständiges Projekt die Bushaltestelle "Alterszentrum" in Fahrtrichtung Mellingen neu in den Ausserortsbereich zu verschieben. Der Kanton als Strasseneigentümer trägt die Kosten dafür und ist für Erneuerungen und den baulichen Unterhalt zuständig. Die Zuständigkeit für den betrieblichen Unterhalt liegt bei der Gemeinde Fislisbach.

Teilweiser Ersatz der Kanalisationsleitung

Die Kanalisationsleitungen in der Badenerstrasse weisen tzum Teil einen ungenügenden Zustand auf und müssen ersetzt werden. Die zu ersetzenden Abwasserhaltungen vom KS 388 bis KS 342 werden künftig für die Ableitung des Abwassers der Überbauung "Buechwald" benutzt. Damit die Überbauung an die Kanalisationsleitung angeschlossen und das Abwasser abgeleitet werden kann, müssen die Kanalisationsleitungen teilweise tiefer gelegt und vergrössert werden. Die Mehrkosten für die Tieferlegung und die Kanalisationsvergrösserung trägt die Bauherrschaft "Buechwald".

Baukosten

Die Projektkosten (Preisbasis 1. Quartal 2020), inkl. Annahme des Agglobeitrages 3. Generation, mit Berücksichtigung des neuen Gemeindebeitrages von 35% (kant. Strassengesetz) an die Gesamtkosten des Kantonsstrassenprojekts, betragen für die Gemeinde Fislisbach (inkl. MwSt.):

Objekt	Gesamtkosten	Kanton	Gemeinde
Strassenbau (A) Kreisel Gemeindehaus - Espühelstrasse	CHF 5'014'000.00	CHF 3'259'100.00	CHF 1'754'900.00
Kreditrisiko	CHF 536'000.00	CHF 348'400.00	CHF 187'600.00
Total (A)	CHF 5'550'000.00	CHF 3'607'500.00	CHF 1'942'500.00
Strassenbau (B) Espühelstrasse - Gemeindegrenze	CHF 1'145'000.00	CHF 744'250.00	CHF 400'750.00
Kreditrisiko	CHF 100'000.00	CHF 65'000.00	CHF 35'000.00
Total (B)	CHF 1'245'000.00	CHF 809'250.00	CHF 435'750.00
Total Strassenbau (A+B)	CHF 6'795'000.00	CHF 4'416'750.00	CHF 2'378'250.00
./ Agglobeitrag 3. Generation	CHF -800'000.00	CHF -520'000.00	CHF -280'000.00
Personenunterstände	CHF 276'000.00	CHF -	CHF 276'000.00
Ersatz Kanalisationsleitungen exkl. MwSt.	CHF 357'000.00	CHF -	CHF 357'000.00
./ Beteiligung Bauherrschaft "Buechwald"	CHF -180'000.00	CHF -	CHF -180'000.00
Total Sanierung 2. Etappe K 268 inkl. Kanalisationsersatz	CHF 6'448'000.00	CHF 3'896'750.00	CHF 2'551'250.00

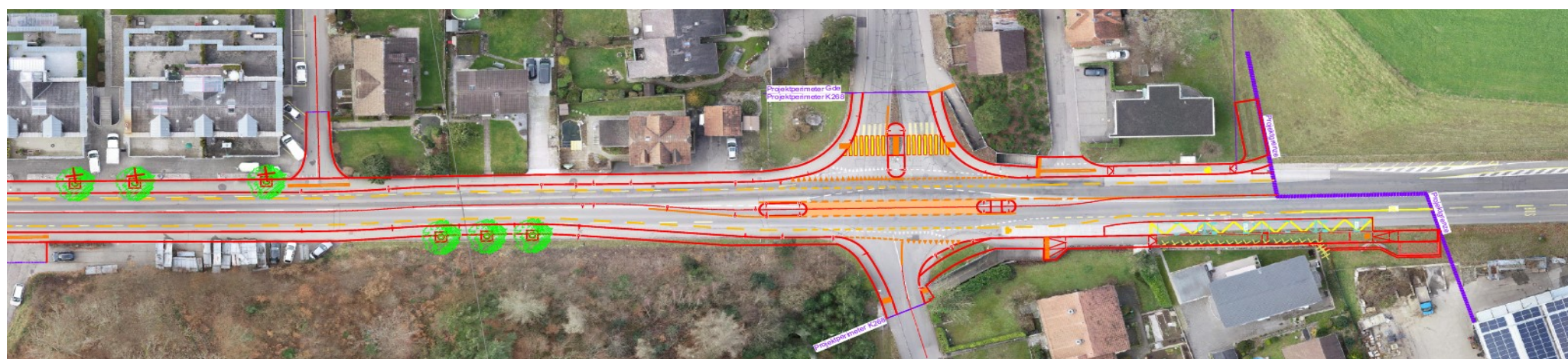
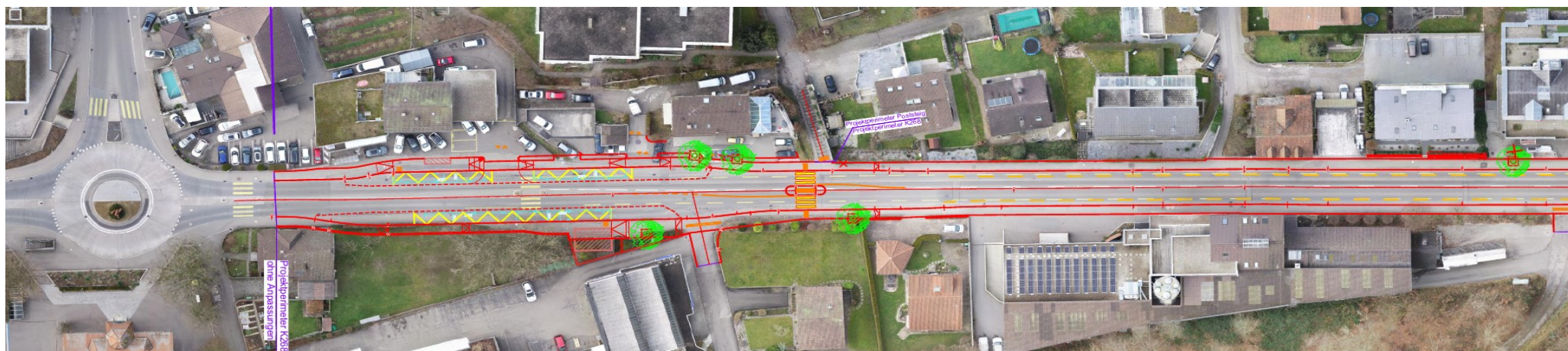
Die Höhe der Baukosten ist bei gleichzeitiger Ausführung der Werkleitungen und anschliessender Belagserneuerung berechnet.

Ausführung / Termine

Nach der Kreditgenehmigung folgt die definitive Projektgenehmigung durch den Regierungsrat, das Landerwerbsverfahren sowie die Submission für die Baumeisterarbeiten. Die Realisierung ist in den Jahren 2023/2024 vorgesehen und erfolgt in Etappen unter Beizug eines Verkehrsdienstes, so dass der Durchgangsverkehr auf den Kantonsstrassen nach Möglichkeit immer gewährleistet ist. Die Bauausführung wird nach der Submission mit dem beauftragten Unternehmer optimiert, um die Beeinträchtigung für die Anwohner möglichst klein zu halten.

Antrag

Der Kredit von CHF 2'551'250 (Gemeindebeitrag) für die Sanierung der Badenerstrasse ab Kreisel Gemeindehaus bis zur Stadtgrenze Baden, 2. Etappe, inkl. teilweiser Ersatz der Kanalisationsleitung sei zu bewilligen.



Kurz und bündig

Sanierung der Bernardastrasse mit Ersatz der Wasserleitung

Krediterteilung von CHF 780'500

Ausführung 2023/2024 in Koordination mit der Sanierung der Badenerstrasse, 2. Etappe

Traktandum 5

Krediterteilung über CHF 780'500 für die Sanierung der Bernardastrasse im Bereich des Alterszentrums, inkl. Ersatz der Wasserleitung

Ausgangslage

In der Bernardastrasse ist im Abschnitt Jura- bis Badenerstrasse der Ersatz der Wasserleitung geplant. Im gesamten Projektabschnitt der Bernardastrasse wird die Trag- und Deckschicht und - wo notwendig - der Strassenunterbau erneuert. Die Bauarbeiten haben einen engen Zusammenhang mit der Sanierung der Badenerstrasse K268, weshalb diese Sanierungsarbeiten aufeinander abgestimmt auszuführen sind.

Projektbeschreibung

Die alte und deutlich überdimensionierte Grauguss-Wasserleitung wird ausser Betrieb genommen und durch eine neue Wasserleitung in Kunststoff 160 mm ersetzt. Der Hausanschluss des Alterszentrums am Buechberg AG sowie die beiden Hydranten werden neu angeschlossen.

Nach dem Werkleitungsbau wird die Bernardastrasse zwischen dem Knoten Jura- bis zur Badenerstrasse, inkl. Gehwege, umfassend saniert. Die Trompete des Einlenkers in die Badenerstrasse wird verjüngt und die Signalisation der Tempo 30-Zone näher an die Badenerstrasse verschoben. Die Lage des Fussgängerstreifens beim Alterszentrum am Buechberg AG wird optimiert, so dass die Warteräume sicher sind. Zudem wird der Zugang zum Parkplatz verbessert. Die Fahrbahn wird beim Fussgängerstreifen auf eine Breite von 4.25 m reduziert. Weiter wird die unklare Vortrittsregelung beim Knoten Jurastrasse baulich richtig gestellt. Sämtliche Kontroll- und Einlaufschächte erhalten neue Schachtdeckel inklusive Kragen. Weitere Arbeiten am Kanalisationsnetz sind nicht notwendig.

Baukosten

Die Kosten inkl. Honorar und Nebenkosten (Preisbasis 1. Quartal 2020) setzen sich wie folgt zusammen:

Ersatz der Wasserleitung (exkl. MwSt.)	CHF 178'500
Sanierung der Strasse (inkl. MwSt.)	<u>CHF 602'000</u>
Total Baukosten	CHF 780'500

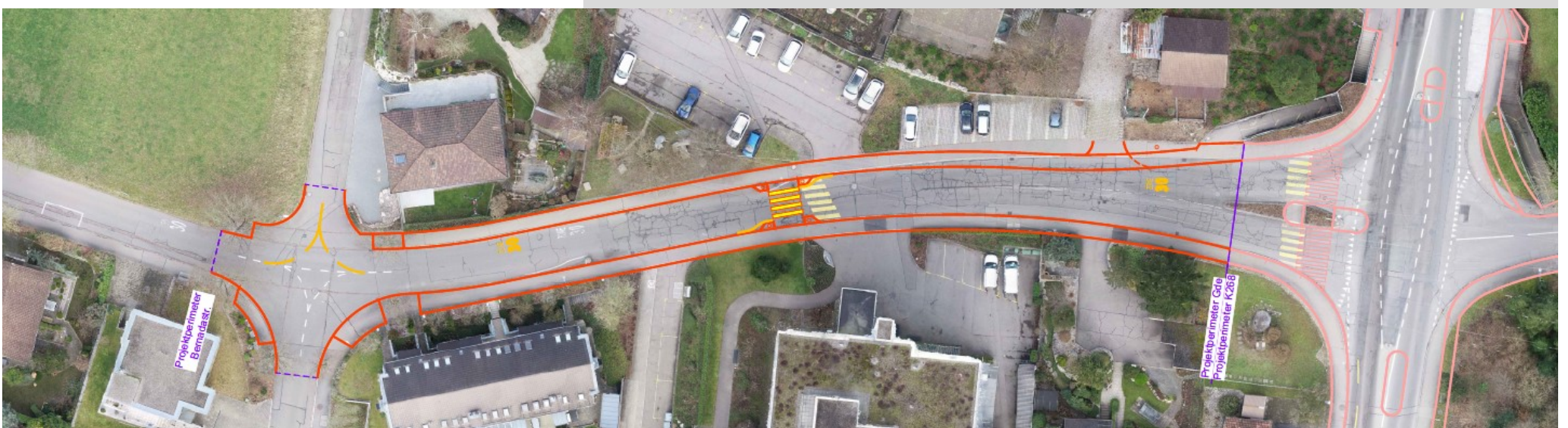
Die Höhe der Baukosten ist bei gleichzeitiger Ausführung der Werkleitungen und anschliessender Belagererneuerung und abgestimmt auf die Sanierung der Badenerstrasse K268 berechnet.

Ausführung / Termine

Die Submission erfolgt nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung gemeinsam mit derjenigen für die Sanierung der Badenerstrasse K268. Die Bauarbeiten erfolgen zeitlich abgestimmt mit der Sanierung der Badenerstrasse K268 in den Jahren 2023/2024.

Antrag

Der Kredit von CHF 780'500, zuzüglich allfälliger Teuerung, für die Sanierung der Bernardastrasse im Bereich des Alterszentrums, inkl. Ersatz der Wasserleitung, sei zu bewilligen.



Traktandum 6

Krediterteilung über CHF 584'000 für den Ersatz der Wasserleitung in der Feldstrasse im Abschnitt Leematten-/Birmenstorferstrasse sowie Sanierung der Strasse und Erweiterung des Gehweges

Ausgangslage

In der Feldstrasse ist im Abschnitt Leematten- bis Birmenstorferstrasse der Ersatz der alten und schadenanfälligen Wasserleitung vorgesehen. Im gesamten Projektabschnitt der Feldstrasse wird die Trag- und Deckschicht und - wo notwendig - der Strassenunterbau erneuert. Die Bauarbeiten sind im Frühjahr 2023 vorgesehen.

Projektbeschreibung

Die alte und schadenanfällige Grauguss-Wasserleitung, auf welcher sich bereits mehrere Leitungsbrüche ereigneten, wird durch eine neue Wasserleitung in Kunststoff 160 mm ersetzt. Die Hausanschlüsse werden im Bereich der Strasse erneuert.

Nach dem Werkleitungsbau wird der Belag sowohl in der Strasse als auch im Gehweg ersetzt, die Randabschlüsse erneuert und der Strassenkoffer in Stand gestellt. Östlich der Längsparkfelder ist ein neuer Gehweg vorgesehen. Sämtliche Kontroll- und Einlaufschächte erhalten neue Schachtdeckel, inkl. Kragen. Weitere Arbeiten am Kanalisationsnetz sind nicht notwendig.

Die Regionalwerke AG Baden ergänzt ihr Gasnetz und die Genossenschaft Elektra erneuert ihr EW-Trasse. Diese Werke haben gemäss ihrer Grabenfläche einen Betrag an die Instandstellungskosten für den Strassenbau zu leisten.

Über den weiteren Betrieb der E-Ladestation entscheidet der Gemeinderat im Laufe des Sommers 2022. Allfällige Kosten, die durch einen Ersatz der Ladestation anfallen, werden separat budgetiert.

Baukosten

Die Kosten inkl. Honorar und Nebenkosten (Preisbasis 2. Quartal 2021) setzen sich wie folgt zusammen:

Ersatz der Wasserleitung (exkl. MwSt)	CHF 112'500
Sanierung Strassenbelag (inkl. MwSt.)	CHF 376'000
Neubau Gehweg (inkl. MwSt.)	<u>CHF 95'500</u>
Total Baukosten	CHF 584'000

Die Höhe der Baukosten ist bei gleichzeitiger Ausführung der Werkleitungen und anschliessender Belagserneuerung berechnet.

Ausführung / Termine

Die Submission erfolgt nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung. Die Bauarbeiten sind ab Frühjahr 2023 vorgesehen und dürften ca. 6 Monate dauern.

Antrag

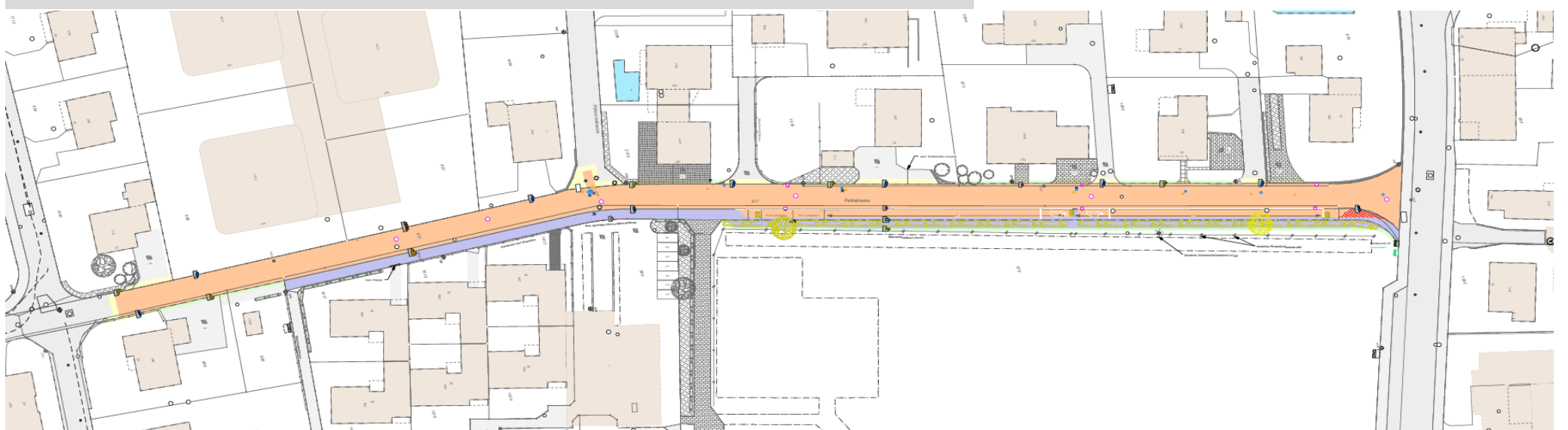
Der Kredit von CHF 584'000, zuzüglich allfälliger Teuerung, für den Ersatz der Wasserleitung in der Feldstrasse im Abschnitt Leematten-/Birmenstorferstrasse sowie Sanierung der Strasse und Erweiterung des Gehweges sei zu bewilligen.

Kurz und bündig

Sanierung der Feldstrasse mit Ersatz der Wasserleitung und Erweiterung des Gehweges

Krediterteilung von CHF 584'000

Ausführung Frühjahr 2023



ORTSBÜRGERGEMEINDE

Kurz und bündig

Genehmigt wurden :

- Versammlungsprotokoll vom 20. November 2020
- Rechenschaftsbericht 2020
- Wahl von zwei Stimmzählern für die Amtsperiode 2022/2025
 - Markus Peterhans-Baumann
 - Ruth Peterhans-Kaufmann
- Jahresrechnung 2020
- Budget 2022

Kurz und bündig

Der Rechenschaftsbericht 2021 kann vom 9. bis 24. Juni 2022 in der Gemeindekanzlei eingesehen, bestellt oder ab der Gemeinde-website heruntergeladen werden.

Traktandum 1

Genehmigung des Versammlungsprotokolls vom 23. Juni 2021

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2021 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2021 geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Das Protokoll wird den Stimmberechtigten aus Kostengründen nicht zugestellt. Das Protokoll liegt vom 9. bis 24. Juni 2022 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Die Stimmbürgerschaft wird gebeten, das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2021 zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2021

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. b) des Ortsbürgergemeindeggesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird jedoch aus Kostengründen nicht zugestellt. Er kann während der Aktenaufgabe vom 9. bis 24. Juni 2022 in der Gemeindekanzlei eingesehen, oder ab der Gemeinde-website www.fislisbach.ch/aktuelles heruntergeladen werden.



Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Das Ergebnis der Ortsbürgergemeinde Fislisbach präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung 2021		Budget 2021	
Betrieblicher Aufwand	CHF	161'579.92	CHF	201'300
Betrieblicher Ertrag	CHF	130'521.77	CHF	176'050
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-31'058.15	CHF	-25'250
+ Ergebnis aus Finanzierung	CHF	10'033.55	CHF	9'000
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-21'024.60	CHF	-16'250

Das Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde (Bilanzüberschüsse) beträgt per Abschluss CHF 808'202.50.

Kurz und bündig

ERFOLGSRECHNUNG

Ergebnis

Rechnung 2021 CHF -21'024.60

Budget 2021 CHF -16'250.00

Gemeindeverwaltung

Erfolgsrechnung

1.1.2021 - 31.12.2021

OBG

Nummer	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	162'019.92	162'019.92	201'300.00	201'300.00	196'296.43	196'296.43
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	50'794.88	22'088.15 28'706.73	54'500.00	31'700.00 22'800.00	30'614.56	17'408.00 13'206.56
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	808.70	808.70	2'200.00	2'200.00	500.00	500.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	110'416.34 4'017.28	114'433.62	144'600.00 4'250.00	148'850.00	163'096.55 9'818.33	172'914.88
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	25'498.15	25'498.15	20'750.00	20'750.00	2'085.32 3'888.23	5'973.55

0 Allgemeine Verwaltung

Die Anzahl von Vermietungen der Waldhütte konnte infolge der Pandemie nicht erreicht werden.

8 Volkswirtschaft

Waldwirtschaft: Die Holzschlagmenge ist im Waldwirtschaftsplan mit 1'650 m³/Jahr festgelegt und der Ertrag wurde mit dieser Menge budgetiert. Es wurden lediglich 1'052 m³ bewirtschaftet. Aufgrund dessen liegt die Holzschlagmenge, der Bewirtschaftungsaufwand und der Verkaufsertrag unter den Budgeterwartungen.

9 Finanzen und Steuern

Per Jahresanfang resultierte eine Bilanzsumme von CHF 2'374'477.95, per Jahresabschluss CHF 2'355'982.72. Mit dem Jahresabschluss 2021 zeigen die Bilanzüberschuss-Konten einen Saldo von CHF 808'202.50.

Der Aufwandüberschuss von CHF 21'024.60 konnte aus dem Eigenkapital finanziert werden.

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Rechnung CHF 28'706.73

Budget CHF 22'800.00

Kurz und bündig

Nettoertrag

Rechnung CHF 4'017.28

Budget CHF 4'250.00

Antrag

Die Erfolgsrechnung und Bilanz 2021 der Ortsbürgergemeinde seien zu genehmigen.

Kurz und bündig

ERFOLGSRECHNUNG

Gesamtergebnis CHF -35'370

Traktandum 4

Genehmigung des Budgets 2023

Das Ergebnis der Ortsbürgergemeinde Fislisbach präsentiert sich wie folgt:

Betrieblicher Aufwand	CHF	226'220
Betrieblicher Ertrag	CHF	182'350
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-43'870
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	8'500
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-35'370

Gemeindeverwaltung

Erfolgsrechnung

1.1.2023 - 31.12.2023

OBG

Nummer	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	226'720.00	226'720.00	192'100.00	192'100.00	162'019.92	162'019.92
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	70'620.00	31'700.00 38'920.00	44'100.00	31'700.00 12'400.00	50'794.88	22'088.15 28'706.73
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	2'000.00	2'000.00	1'700.00	1'700.00	808.70	808.70
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	154'100.00 1'050.00	155'150.00	144'600.00 11'300.00	155'900.00	110'416.34 4'017.28	114'433.62
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	39'870.00	39'870.00	1'700.00 2'800.00	4'500.00	25'498.15	25'498.15

Kurz und bündig

Nettoaufwand

Budget CHF 38'920

Kurz und bündig

Nettoertrag

Budget CHF 1'050

0 Allgemeine Verwaltung

Im Schopf der Waldhütte wird der Estrichboden ersetzt und mit einer Treppe zugänglich gemacht. Weiter wird die Beleuchtung im Innen- und Aussenbereich optimiert. Bei der Budgetierung ist der Gemeinderat davon ausgegangen, dass Auswirkungen der Pandemie wegfallen und folglich die Vermietungen der Waldhütte wieder zunehmen.

8 Volkswirtschaft

Im Betriebsplan ist die Holzschlagmenge auf 1'650 m³ festgelegt worden. Der budgetierte Holzerlös für Rundholz ist als Annahme und Planwert zu betrachten.

9 Finanzen und Steuern

Aufwandüberschuss:

Aufgrund der aktuell verfügbaren Zahlen geht der Gemeinderat von einem Aufwandüberschuss von CHF 35'370 aus.

Antrag

Das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im laufenden Jahr berühren gleich mehrere Jubiläen unser Dorf:

- 500 Jahre Reformation in Fislisbach
- 25 Jahre Reformierte Kirche
- 75 Jahre Regionalplanungsverband Baden Regio
- 50 Jahre Betrieb der Abwasserreinigungsanlage Rehmatte



Die Reformierte Kirche in Fislisbach ist gleichzeitig die älteste und jüngste. Der damalige Pfarrer nahm vor 500 Jahren von der Kanzel offen Partei für den zürcherischen Reformator Zwingli. So war unsere Gemeinde die erste in der Eidgenossenschaft, die die Reformation einführte. Andererseits wurde unsere Reformierte Kirche im Jahr 1997 gebaut. Sie stellt somit mit 25 Jahren das jüngste Kirchengebäude im Kanton Aargau dar.

Der Regionalplanungsverband Baden Regio feiert dieses Jahr sein 75jähriges Jubiläum. Die 24 Mitgliedsgemeinden engagieren sich für eine nachhaltige Entwicklung der Region. Im Zentrum der Förderung stehen Wirtschaft, Ökologie, Gesellschaft und Verkehr. Zu diesem Zweck wurde gemeinsam eine regionale Entwicklungsstrategie erarbeitet. Diese beinhaltet aus übergeordneter Sicht Strategien und Massnahmen für sechs Handlungsfelder zur vorausschauenden Entwicklung unserer Wohn- und Wirtschaftsregion.

Für das Jubiläumsjahr und die Bevölkerung wurden fünf Wanderrouen durch die Mitgliedsgemeinden geschaffen. Diese Routen sind unter www.baden-regio.ch/Jubiläumsrouten aufgeführt und beschrieben. Mit dem Smartphone oder via Website können dabei quer durch das Verbandsgebiet ausgesuchte Standorte besucht werden. Dabei lässt sich einfach nachlesen, welche Verbindung diese Standorte zu den oben erwähnten Handlungsfeldern haben. Zudem können viele interessante Informationen über die Standorte selbst in Erfahrung gebracht werden. Durch Fislisbach führt die Wanderroute 3 (Reusstal Ost, von Stetten nach Baden). Diese Route führt an den folgenden Fislisbacher Standorten von besonderem Interesse vorbei: Alterszentrum am Buechberg AG; Peterhans, Schibli & Co. AG; Monopol AG; römisch-katholische Kirche und Spitex Heitersberg. Diese Firmen und Institutionen haben uns als Gemeinde im Projekt "Wanderrouen" als Sponsoren grosszügig unterstützt.

Unsere Abwasserreinigungsanlage (ARA) Rehmatte wurde im Jahr 1972 durch Fislisbach und Baden-Rütihof in Betrieb genommen und reinigt somit seit 50 Jahren unser Abwasser. Die Gemeinde Birmenstorf trat dem Verband im Jahr 1995 bei, die Gemeinde Mülligen schloss sich im Jahr 2000 dem Verband an. In den 90er Jahren wurde die Anlage umgebaut und teilweise erneuert. Im Jahr 2019 erfolgte der Kapazitätsausbau der Anlage auf 20'000 Einwohnergleichwerte, was dem Planungsziel 2040 entspricht. In den nächsten Jahren steht ein weiteres Projekt an. Der Auslauf im Normalbetrieb und bei Hochwasser in die Reuss muss gemäss den neuen Gesetzen und Vorschriften ausgebaut werden.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme an der kommenden Gemeindeversammlung unter freiem Himmel im Areal des Schulhauses Leematten. Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung findet wieder ein Apéro statt.

Peter Huber, Gemeindevorsteher

